

Kurzbericht

zu den öffentlichen Verhandlungen
des Gemeinderates am 16.11.2021

Beginn: 19:00 Ende: 21:45

TAGESORDNUNG

1. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
2. Vorstellung Energiebericht 2020 durch die Netze BW
3. Ausschreibung Gebäudereinigungsarbeiten- Vergabe
4. Baugebiet "Hürsten II", 1. BA - Kostenfeststellung
5. Annahme von Spenden
6. Abhilfemaßnahmen bei Starkregenereignissen in Walbertsweiler
- Beauftragung eines Ingenieurbüros
7. Festsetzung der Winterdienstentschädigung
8. Bauangelegenheiten
- 8.1. Erstellung von 2 Stahlbeton-Fertigaragen auf dem Flst. Nr. 255 der
Gemarkung Wald
- 8.2. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport für 3 Stellplätze auf dem
Flst. Nr. 109/13 der Gemarkung Walbertsweiler (geänderte Ausführung des
Carports)
- 8.3. Umbau des best. Wohnhauses, Stall und Scheune, in zwei Wohneinheiten
auf dem Flst. Nr. 163/3 der Gemarkung Sentenhardt
- 8.4. Neubau eines Wohnhauses mit PKW-Garage auf dem Flst. Nr. 384 der
Gemarkung Sentenhardt
9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der VVG Pfullendorf
- Ausweisung einer zusätzlichen Fläche
10. Mitteilungen (Bürgermeister, Verwaltung)
11. Anträge und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

TOP 1

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Grüner berichtet aus nichtöffentlicher Sitzung, dass für das Ausbildungsjahr 2022/23 für den Kindergarten Ruhestetten eine Anerkennungspraktikantin eingestellt wurde.
Im Mehrgenerationenhaus wurde eine Erzieherin in Ausbildung eingestellt.

TOP 2

Vorstellung Energiebericht 2020 durch die Netze BW

Herr Goede und Herr Schlegel von der Firma Netze BW präsentieren dem Gemeinderat aktuelle Informationen und Daten zur Leistungsfähigkeit des Stromnetzes in der Gemeinde Wald.

Dabei werden die aktuellen Herausforderungen durch die gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Energiewende erörtert.

Insgesamt wird durch PV-Anlagen und Biomasse auf dem Gemeindegebiet mehr Strom erzeugt, als verbraucht.

Herr Schlegel blickt auch voraus auf künftige Maßnahmen der Netze BW.

TOP 3

Ausschreibung Gebäudereinigungsarbeiten- Vergabe

Die Ausschreibung der Gebäudereinigungsarbeiten ist erfolgt. Ausgeschrieben wurden die Reinigungsarbeiten für die unten aufgelisteten Objekte ab dem 01.01.2022.

Von der Verwaltung wurden vier Anbieter angeschrieben. Im Einzelnen handelt es sich um

- Brugger Gebäudeservice GmbH, Frickingen
- Geiger FM Reinigung Süd GmbH, Friedrichshafen
- Jakumis, Sigmaringen
- Toma Gebäudereinigungsgesellschaft, Stockach

Alle vier angeschriebenen Firmen erhielten von der Verwaltung gleich lautende Flächenverzeichnisse und Reinigungsbeschreibungen. Die Verpflichtung zur Zahlung eines Mindestlohnes war ebenso Bedingung wie die Bereitstellung sämtlicher Reinigungsmittel und Reinigungsmaschinen durch die Auftragnehmer.

Die Laufzeit des Vertrages ist zunächst auf 1 Jahr befristet und verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate wenn nicht bis zum 30.09. gekündigt wird.

Bis zur Abgabefrist (Freitag 05.11.21, 11 Uhr) gingen zwei Angebote ein.

Beschlusstext:

1. Die Geiger FM Reinigung Süd GmbH erhält den Auftrag zur Reinigung von städtischen Gebäuden mit einer Auftragssumme von 8.438,26 Euro brutto monatlich (101.259,12 p. a.)

2. Die Gemeinde schließt mit der Firma Geiger FM Reinigung Süd GmbH einen Reinigungsvertrag beginnend zum 01.01.2022 mit einer maximalen Laufzeit bis zum 31.12.2022 ab.

Abstimmung:

11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Stimme Enthaltung

TOP 4

Baugebiet "Hürsten II", 1. BA - Kostenfeststellung

In der Sitzung vom 23.07.2019 wurde vom Gemeinderat der Preis für die Baugrundstücke im Baugebiet „Hürsten II, 1. BA.“ auf 130,00 €/m² festgesetzt. Dabei wurden von der Verwaltung für Planung, Erschließung und Grunderwerb, **Gesamtkosten von 1.537.321,39 Euro** errechnet.

Die förmliche Schlussabnahme fand bereits am 04.06.2020 statt. Mit Eingang der letzten Schlussrechnungen (Ingenieurleistungen) vom 02.08.2021 konnte die Kostenfeststellung erfolgen. Die Herstellungskosten belaufen sich **danach auf 1.552.330,76 Euro**. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass in den abgerechneten Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten, anteilige Kosten für „Hürsten II“, 2. BA enthalten sind. Eine Aufteilung durch die Baufirma bzw. das Ingenieurbüro in Kosten für den 1. BA bzw. 2. BA erfolgte nicht, so dass die Höhe des Kostenanteils nicht beziffert werden kann.

Unter Einrechnung des Wertes der eingebrachten Gemeindegrundstücke (198.240,00 Euro) und der Planungskosten (25.357,44 Euro) belaufen sich die **Gesamtkosten auf 1.775.928,20 Euro**.

Neben den **Kosten für den 2. BA** sind außerdem folgende in der **Ursprungskalkulation nicht enthaltenen Kosten** angefallen:

Ingenieurleistungen	87.719,79 Euro (Entwurfsphasen 1-4, abgerechnet 2020)
Straßenbeleuchtung:	15.921,03 Euro
BLS:	28.393,14 Euro
Gas:	9.206,93 Euro
Vermessung:	15.774,64 Euro
Fahrbahnabsteckung:	<u>6.729,45 Euro</u>
Summe:	163.744,98 Euro

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung zur Kenntnis.

TOP 5**Annahme von Spenden**

Die Zulässigkeit der Einwerbung von Spenden durch Amtsträger wird grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Allerdings setzt das Strafrecht, insbesondere der Tatbestand der Vorteilsnahme (§ 331 StGB) Grenzen.

Damit das Einwerben und die Entgegennahme von Spenden durch den Bürgermeister erwünscht und legal sind, hat der Landesgesetzgeber § 78 Gemeindeordnung BW um den Absatz 4 ergänzt.

Spenden:

Datum	Spender	Beschreibung	Betrag in Euro
07.09.2021	Volksbank Meßkirch	Spende für die Absperrung Flohmarkt	100,00 €
05.11.2021	Netze BW	Spende für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde	609,00 €

Anmerkung:

Die Spende für die Kindertageseinrichtungen wird auf Vorschlag des Spenders zu je 1/3 auf die Kindergärten „Abenteuerland“, „Villa Kunterbunt“, „Mehrgenerationenhaus“ (je 203,00 €) aufgeteilt.

Beschlusstext:

Die Genehmigung des Gemeinderates zur Annahme der unten aufgeführten Spenden wird erteilt

Abstimmung:

Der Annahme von Spenden wird einstimmig zugestimmt.

TOP 6

Abhilfemaßnahmen bei Starkregenereignissen in Walbertsweiler - Beauftragung eines Ingenieurbüros

In Walbertsweiler gibt es zwei neuralgische Bereiche, in denen es bei stärkeren Regenereignissen regelmäßig zu Überflutungen und Schäden kommt.

Zum einen ist dies im Bereich der Bachstraße beim Gebäude Bachstraße 3. Dort verlaufen zwei Abwasserleitungen (DN 500 und DN 400) über Privatgrund. Der Durchmesser der Abwasserleitung DN 400 verringert sich beim Gebäude Bachstraße 3 auf 300 mm. Bei stärkeren Regenereignissen sind die Abwasserleitungen überlastet und es kommt regelmäßig zu Rückstauungen in den Leitungen. Infolge des Rückstaus und des zunehmenden hydraulischen Drucks werden die Kanaldeckel angehoben und das Abwasser fließt über Privatgrund und die Bachstraße. Nachdem innerhalb kurzer Zeit dreimal das Privatgrundstück geflutet wurde, hat der Grundstückseigentümer die Gemeinde aufgefordert, Maßnahmen gegen die ständigen Überschwemmungen seines Grundstücks zu ergreifen.

Zum anderen ist dies der südliche Bereich der Straße Im Oberdorf. Die Straße verfügt in diesem Bereich auf der Ostseite über keine Wasserführung. In die Straße entwässern die an den Sandweg angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, ein Teil des Sandweges, die Zufahrt zur Landesstraße, der Kreuzungsbereich der Straße Hartgaß und der Kreuzungsbereich des Gottfried-Blum-Weges. Da die Straße Im Oberdorf ein Quergefälle nach Osten aufweist und auf dieser Straßenseite keine Wasserführung vorhanden ist, fließt das Niederschlagswasser bei stärkeren Regenereignissen in die tieferliegenden Grundstückseinfahrten und von dort über Lichtschächte weiter in die Gebäudekeller. Als problematisch erweist sich auch, dass die Landstraße und die an den Planweg angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen in den Planweg entwässern und dieses Oberflächenwasser zusätzlich die Kanalisation belastet.

Um zielführende Maßnahmen gegen Überschwemmungen im Zuge von Starkregenereignissen zu ergreifen, ist der Wassereinzugsbereich der genannten Problemzonen hydrologisch zu betrachten und ein Konzept zu erstellen, aus welchem sich dann die möglichen Abhilfemaßnahmen ergeben.

Beschlusstext:

Es werden verschiedene Ingenieurbüros um die Abgabe eines Kostenvoranschlags gebeten zur Erstellung eines Konzepts zur Verringerung des Risikos von nachteiligen Folgen im Zuge von Starkregenereignissen in Walbertsweiler.

Abstimmung:

11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltungen

TOP 7**Festsetzung der Winterdienstentschädigung**

Für die Durchführung von Winterdienstleistungen im bevorstehenden Winter wollen die Winterdienstleister folgende Vergütung zzgl. Mehrwertsteuer:

Bezeichnung	Winterdienstleister 1 (Vergütungssätze aus 2020)	Winterdienstleister 2 (Vergütungssätze aus 2020)	Winterdienstleister 3 (Vergütungssätze aus 2020)
Bereitstellungspauschale	1.320,00 € (1.200,00 €)	1.000,00 € (1.200,00 €)	50,00 €/Monat (50,00 €/Monat)
Stundensatz für Streuen	96,00 € (80,00 €)	105,00 €	
Stundensatz für Räumen	96,00 € (80,00 €)	105,00 €	96,00 € (93,50 €)
Stundensatz für Räumen und Streuen	105,60 € (88,00 €)	105,00 € (100,00 €)	
Fahrzeugleistung	150 PS und 78 PS	240 PS	120 PS
Maschinenringsätze mit 50 % Kommunalzuschlag	85,00 € 57,15 €	118,95 €	73,80 €

Beschlusstext:

Die Winterdienstentschädigung wird entsprechend der angebotenen Vergütungssätze festgesetzt. Für einen weiteren Winterdienstleister wird die Winterdienstzulage und die Entschädigung für den Einsatz eines eigenen Schneeschildes von 12,50 €/Std. auf 14,00 €/Std. und die Stundenvergütung von 15,00 €/Std. auf 17,00 €/Std. erhöht. Die Abrechnung der Schlepperkosten für diesen Winterdienstleister erfolgt weiterhin nach den Verrechnungssätzen des Maschinenrings ohne Kommunalzuschlag.

Abstimmung:

12 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 8

Bauangelegenheiten

TOP 8.1

Erstellung von 2 Stahlbeton-Fertigaragen auf dem Flst. Nr. 255 der Gemarkung Wald

Auf der Fläche im Baugebiet Annenesch soll eine weitere Fertiggarage dazukommen. Es wird ein Ausbau des Dachgeschosses am Wohngebäude geplant, deshalb soll weitere Abstellfläche geschaffen werden. Die geplante Garage entspricht dem Bebauungsplan und wäre verkehrsfrei, allerdings überschreitet das Vorhaben das verkehrsfreie Maß. Es wird empfohlen, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschlusstext:

Der Erstellung von 2 Stahlbeton-Fertigaragen auf dem Flst. Nr. 255 der Gemarkung Wald wird zugestimmt.

Abstimmung:

12 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 8.2

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport für 3 Stellplätze auf dem Flst. Nr. 109/13 der Gemarkung Walbertsweiler (geänderte Ausführung des Carports)

Gemeinderat Riegger verlässt wegen Befangenheit das Gremium. Bei der Ursprungsplanung hatte der Carport die Baugrenze überschritten. Im vorliegenden Bauantrag wurde das berücksichtigt und der Carport befindet sich innerhalb des Bauquartiers.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport für 3 Stellplätze auf dem Flst. Nr. 109/13 der Gemarkung Walbertsweiler zu.

Abstimmung:

11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
1 Befangenheit

TOP 8.3

Umbau des best. Wohnhauses, Stall und Scheune, in zwei Wohneinheiten auf dem Flst. Nr. 163/3 der Gemarkung Sentenhart

Das Gebäude in der Wiesenstraße befindet sich innerhalb des Bebauungszusammenhangs. Unter Ausnutzung der vorhandenen Bausubstanz sollen zwei Wohnungen eingebaut werden. Für das Vorhaben wurde ein ELR-Antrag gestellt.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat stimmt dem Umbau des bestehenden Wohnhauses, Stall und Scheune in zwei Wohneinheiten auf dem Flst. Nr. 163/3 Gemarkung Sentenhart zu.

Abstimmung:

12 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 8.4

Neubau eines Wohnhauses mit PKW-Garage auf dem Flst. Nr. 384 der Gemarkung Sentenhardt

Das Baugesuch ist das erste Genehmigungsverfahren im neuen Baugebiet Spatzenbühl. Es entspricht dem Bebauungsplan, daher ist die Zustimmung zu empfehlen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Wohnhauses mit PKW-Garage auf dem Flst.Nr. 384 der Gemarkung Sentenhardt zu.

Abstimmung:

12 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 9**Fortschreibung des Flächennutzungsplans der VVG Pfullendorf
- Ausweisung einer zusätzlichen Fläche**

Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, folgende Flächen in den Flächennutzungsplan aufzunehmen bzw. an den bereits ausgewiesenen Wohnbauflächen festzuhalten:

Wohnbaufläche Sägeweg Süd (Wald):	2,53 ha
Wohnbaufläche Ochsenegasse (Wald):	0,52 ha
Wohnbaufläche Schafbrühlweg (Wald):	1,60 ha
Wohnbaufläche Haldenesch II (Hippetsweiler):	1,00 ha
Wohnbaufläche Mittelesch (Walbertsweiler):	2,81 ha
Wohnbaufläche Untere Breite (Sentenhardt):	<u>1,72 ha</u>
	10,18 ha

Im Hinblick darauf, dass die Fortschreibung des Flächennutzungsplans die städtebaulichen Entwicklungen in der Gemeinde Wald bis zum Jahr 2040 widerspiegeln soll und sich für den längeren Zeitraum ein weiterer Bedarf an Bauflächen ergibt, kann seitens der Gemeinde Wald zusätzlich eine Wohnbaufläche von 1,00 ha ausgewiesen werden.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Fläche im Bereich Annenesch in Wald mit einer Größe von 1,0 ha zusätzlich als Wohnbaufläche im Rahmen der Flächennutzungsplanfortschreibung auszugewiesen werden soll.

Abstimmung:

11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

1 Befangenheit

TOP 10

Mitteilungen (Bürgermeister, Verwaltung)

Bürgermeister Grüner informiert den Gemeinderat, dass mit dem 17.11.2021 die Alarmstufe gemäß Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg gelten wird.

TOP 11

Anträge und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Nachgefragt wird aus Reihen des Gemeinderats, ob es neue Erkenntnisse zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Ruhestetten – Mühlhausen gibt. Bürgermeister Grüner verneint dies.

Ebenso wird über die Teststrategie an den Schulen Auskunft verlangt. GAR Keller erwähnt noch einmal, dass zunächst die kostenlos zur Verfügung gestellten Schnelltests des Landes verwendet werden.

Dass die Lagepläne und Bausachen dem Gemeinderat nicht im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt werden wird kritisiert.

Nachgefragt wird ebenfalls, ob die Gemeinde im Jahr 2022 wieder einen Bildkalender anbieten wird. Laut Auskunft von Bürgermeister Grüner ist das nicht der Fall, da die Nachfrage doch sehr begrenzt war.

Gemeinderätin Tillessen stellt den Antrag, dass die Verwaltung ein Ingenieurbüro beauftragt um Planungen für das schnelle Internet voranzutreiben und an Bundesgelder zu kommen. Bürgermeister Grüner bestätigt, das Thema bei einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.